

Bestimmungen über die schriftlichen Arbeiten.

I.

Deutsch.

- VI — IV: **Klassenarbeiten:** In jedem Tertial 3. In VI Diktate in zusammenhängendem Text, in V und IV Aufsätze und Wiedergaben. — Diktate und Aufsätze gewöhnlich im Anschluß an die Geschichtserzählungen.
- Hausarbeiten:** In V und IV in jedem Tertial 3—4 Aufsätze. — In VI mehrere Wiedererzählungen im Tertial in das Übungsheft.
- Übungsarbeiten:** In VI und V wöchentlich eine, in IV alle 2 Wochen eine. Stets Arbeiten im Zusammenhang im Anschluß an den Unterrichtsstoff.
- U III — U II: 10 Aufsätze im Jahre, meist nach der Lektüre, davon 2—3 in der Klasse. Die Disposition (Gedankengang) ist stets einzutragen.
- Übungsarbeiten:** monatlich eine.
- II — ○ I: 7—8 Aufsätze im Jahre, meist nach der Lektüre, davon 2 in der Klasse. — Eine größere freiwillige Arbeit statt eines Hausaufsatzes.
- Übungsarbeiten:** monatlich eine.

Französisch.

- VI — U II: **Klassenarbeiten:** In jedem Tertial 3 Klassenarbeiten. In VI Diktate; in V — U II Übersetzungen im Anschluß an den französischen Lesestoff; alle Arbeiten in zusammenhängendem Text. —
- Prüfungsarbeit:** In VI Diktat nach den Lesebüchern des letzten Tertials, in den anderen Klassen Übersetzung nach dem Lesestoff der letzten Wochen.
- Hausarbeiten:** In jedem Tertial drei Übersetzungen wie bei den Klassenarbeiten.
- Übungsarbeiten:** In jeder Woche eine.
- II — ○ I: 6 Aufsätze im Jahre nach der Lektüre, davon 2 in der Klasse. — Freiwillige Arbeiten nach Wahl des Schülers.
- Übungsarbeiten:** monatlich eine.

Englisch.

- U III: **Klassenarbeiten:** In jedem Tertial 3 Diktate in zusammenhängendem Text nach der Lektüre. —
- Prüfungsarbeit:** Ein Diktat nach den letzten Erzählungen.
- Übungsarbeiten:** Je eine in der Woche.
- III — U II: **Klassenarbeiten:** In jedem Tertial 3 Übersetzungen in zusammenhängendem Text nach der Lektüre. **Prüfungsarbeit:** Übersetzung nach der Lektüre des letzten Tertials.
- Hausarbeiten:** 3 in jedem Tertial: Übersetzungen in zusammenhängendem Text nach der Lektüre. Je eine Übungsarbeit in der Woche.
- II — ○ I: **Klassenarbeiten:** In jedem Tertial 2 Übersetzungen in zusammenhängendem Text und freie Übertragungen, meist nach der Lektüre.
- Hausarbeiten:** In jedem Tertial 2; davon je ein Aufsatz. — Größere freiwillige Arbeiten nach Wahl des Schülers.
- Übungsarbeiten:** monatlich eine.

Mathematik.

VI — U II: **Klassenarbeiten:** In jedem Tertial 2.

Hausarbeiten: In jedem Tertial 3.

Übungsarbeiten: Je eine in der Woche; die schriftlichen Arbeiten, die von Stunde zu Stunde gegeben werden, werden in das Heft der Übungsarbeiten oder in ein besonderes Heft eingetragen.

O II — O I: **Klassenarbeiten:** In jedem Tertial 2; 3 **Hausarbeiten** in zusammenhängender Darstellung. — **Freiwillige Arbeiten** nach eigener Wahl.

Übungsarbeiten: monatlich eine.

Physik und Chemie.

O II — O I: 6 **Arbeiten** in zusammenhängender Darstellung, davon 2 **Klassenarbeiten**. — **Freiwillige Arbeiten** nach eigener Wahl, die gerade in diesen Fächern von Bedeutung für die Oberrealschule sind.
Übungsarbeiten: monatlich eine.

Stilistische Ausarbeitungen.

Je 2 im Jahre im Französischen, Englischen (nicht Übersetzungen), in Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung, Physik und Chemie von Quarta bis Prima; diese Arbeiten werden besonders nach der stilistischen Seite hin korrigiert und beurteilt. — Für jede Klasse nur ein Heft für diese Ausarbeitungen.

Bemerkungen.

1. Die Haus- und Klassenarbeiten werden in dasselbe Heft eingetragen; für die Übungsarbeiten in den Klassen und die von Stunde zu Stunde aufgegebenen schriftlichen Hausaufgaben ist ein besonderes Heft anzulegen.

2. Die korrigierten Arbeiten werden vom Lehrer in einer der nächsten Stunden zurückgegeben. Die Korrektur wird vom Schüler nach den Bestimmungen des Lehrers angefertigt; das Wichtigste für den Schüler ist, daß er sich das Richtige aneignet und so durch die Korrektur des Lehrers lernt.

3. Die Hefte werden angeschafft nach den Bestimmungen der Lehrer; es sollen möglichst wenig Hefte gebraucht werden. Bei jeder Arbeit ist die fortlaufende Nummer, das Datum der Abgabe und die Art der Arbeit (Aufsatz, Diktat, Übersetzung; Hausarbeit, Klassenarbeit) anzugeben.

4. Hat ein Schüler eine Hausarbeit nicht gemacht, so hat er dieses unaufgefordert dem Lehrer zu melden. Fällt ihm eine häusliche Arbeit so schwer, daß er sie nicht anfertigen kann, so soll er dieses früh genug dem Lehrer mitteilen.

5. Bei den Übungsarbeiten ist öfters praktische Anleitung im Gebrauch des Wörterbuches, der Grammatik, der mathematischen Lehrbücher und anderer Hilfsmittel zu geben.

6. Die schriftlichen Leistungen des Schülers sind von Bedeutung; von größerer Wichtigkeit sind jedoch die mündlichen Leistungen; am Ende des Schuljahres soll sich der Schüler das Wichtigste aus der Lehraufgabe der Klasse, namentlich das, was im letzten Tertial durchgearbeitet ist, angeeignet haben.

Im Deutschen: Kenntnis des Inhalts der gelesenen Werke und Lesestücke, einige Gedichte. Das Wichtigste aus der sprachlichen Lehraufgabe der Klasse. In Sekunda und Prima: die wichtigeren Kapitel aus der Dispositions- und Aufsatzlehre.

Im Französischen und Englischen: Lesen, Übersetzen eines fremdsprachlichen Textes und Sprechübung darüber. Von O III ab wird eine noch nicht übersetzte Stelle vorgelegt. Einige Gedichte. — Kenntnis des Inhalts der gelesenen Werke.

In Mathematik: Kenntnis der wichtigsten Behauptungen und deren Beweise, Anwendung derselben bei Aufgabenlösungen.

II.

Allgemeines.

Das Äußere der Hefte bestimmt der Lehrer. — Über jeder Arbeit ist die laufende Nummer, das Datum, die Art der Arbeit anzugeben.

Die Lehrer sehen im Einverständnis mit dem Ordinarius die Termine der Klassenarbeiten fest. Ungefähr zwei bis drei Wochen vor Schluß des Schuljahres muß die vorgeschriebene Zahl der Arbeiten erreicht sein.

Einfache Fehler werden mit einem einfachen Strich, schwere Fehler mit einem Doppelstrich versehen; ganz leichte Fehler verbessert man selber.

Im Rechnen und in der Mathematik sind genau die einzelnen Fehler zu suchen und anzugeben; es geht nicht an, bloß das falsche Resultat anzustreichen.

Bei allen freien Arbeiten wird der Lehrer öfters selbst das Richtige in den Text schreiben müssen; mit a (Ausdruck), g (Gedanke), st (Stil) kann der Schüler nur wenig anfangen; die Fehler müssen näher charakterisiert werden.

Von U II bis O I ist es nötig, die Prädikate unter genügend zu motivieren und so dem Schüler klar vor Augen zu führen, welche Schwächen er in der Arbeit gezeigt hat. — Bei der Festsetzung der Prädikate ist auch besonders das zu bewerten, was der Schüler richtig und gut geleistet hat.

Unterschriften von den Eltern zu nicht genügenden Arbeiten sollen nicht gefordert werden.

Die Länge der Klassen- und Hausarbeiten ist auf den verschiedenen Stufen eine verschiedene. — In den Klassen VI, V und IV wird man im Französischen mit ungefähr zwei Seiten, in U III — U II mit drei Seiten auskommen. Ähnlich im Rechnen, in der Mathematik und im Englischen. — Die deutschen Aufsätze in V und IV sollen 3—4, die von U III — U II ungefähr 6 Seiten lang sein.

Die schriftlichen Arbeiten der oberen Klassen werden in ihrem äußeren Umfang sich nach den Anforderungen in der Reifeprüfung richten.

Übungsarbeiten.

Die Schüler sind bei diesen Arbeiten besonders anzuleiten, so zu arbeiten, daß sie Fehler vermeiden; daher praktische Übungen im Gebrauch der betr. Hilfsmittel wie Lehrbücher, Wörterbücher.

Alle Übungsarbeiten werden auch vom Lehrer verbessert.

Die Schüler sollen allmählich lernen, die Übungsarbeiten selbständig und richtig zu verbessern; diese Verbesserung kann auch zu Hause geschehen, wenn der Schüler den richtigen Text im Buche hat oder wenn ihm das Richtige diktirt worden ist.

Hausarbeiten.

In den unteren und mittleren Klassen haben die Hausarbeiten den Zweck, die Schüler zur Ordnung und sorgfältiger Darstellung in Schrift und Ausdruck zu erziehen; es darf daher hier eine sorgfältige Vorbereitung durch den Unterricht nicht fehlen.

In den oberen Klassen empfiehlt es sich, statt der kleineren Arbeiten von Stunde zu Stunde, längere zusammenhängende Arbeiten zu geben, die ähnlich zu gestalten sind wie die schriftlichen Arbeiten der Reifeprüfung. Die Schüler sind auf der Oberstufe anzuleiten, freiwillige längere Arbeiten nach eigener Wahl aus den Gebieten, die sie interessieren, anzufertigen.

Wenn die Schüler der Regel nach bei den Hausarbeiten unerlaubte Hilfsmittel gebrauchen oder von anderen abschreiben, so ist die Vorbereitung anders zu gestalten; es ist die persönliche Aufgabe des Lehrers, die Arbeiten nicht zu leicht und nicht zu schwer zu stellen und das freie Interesse der Schüler für die Arbeit und die zu lösenden Aufgaben zu erwecken.

Klassenarbeiten.

Den Schülern ist stets die nötige Zeit zu lassen, damit sie die Arbeit in aller Ruhe anfertigen können. — Die Aufsicht ist sorgfältig zu führen; die Schüler sind möglichst so zu setzen, daß sie nicht von einander abschreiben können. — Kein Schüler darf vor Ablauf der für die Arbeit festgesetzten Zeit die Klasse verlassen. — Auch hier öfters Arbeiten mit Benutzung der notwendigen Hilfsmittel und Bücher, ohne welche die Erwachsenen ja auch nicht arbeiten.

Zusatz.

Die Zielleistung, durch welche der Schüler am Ende des Jahres im Mündlichen seine Reife beweisen soll, muß auch dem Schüler klar vor Augen stehen; er soll wissen, was hier von ihm im Wissen und Können gefordert wird; nur dann kann er zielbewußt arbeiten. Im allgemeinen wird die Reife des Schülers sich an dem Lehrstoff erweisen, der im letzten Tertial durchgearbeitet worden ist. — Die Wiederholungen werden am besten gegen Ende des Tertials vor den Zeugnissen veranstaltet; bei Beginn der Schule und nach den Ferien wird neuer Lehrstoff durchgenommen.

Hat ein Lehrer die Lehraufgabe, die seiner Klasse zugewiesen ist, nicht ganz erledigen können, so ist davon Mitteilung zu machen, namentlich wenn im neuen Schuljahre ein anderer Lehrer die Klasse übernimmt.